



Antrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Zukunftspakt UKSH weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag bekennt sich zum 2019 abgeschlossenen Zukunftspakt UKSH und bekräftigt gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie seine Unterstützung für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein als einzigem Maximalversorger des Landes.

Der schleswig-holsteinische Landtag nimmt zur Kenntnis, dass sich die voraussichtliche Summe der zur Finanzierung von Schritt I des Zukunftspakts UKSH benötigten Landesmittel reduziert hat, da die aktuelle Kostenprognose für einzelne Maßnahmen, insbesondere für Brandschutz in den Bestandsgebäuden, gegenüber der damaligen Schätzung um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag geringer ausfällt.

Um sicher zu stellen, dass die Sanierung und Modernisierung des UKSH – wie im Zukunftspakt beschrieben – in drei Schritten umgesetzt werden kann, bittet der Landtag die Landesregierung, die gegenüber der ursprünglichen Planung nicht mehr für Schritt I des Zukunftspakts benötigten Mittel, welche bereits in der Finanzplanung vorgesehen sind, zukünftig für die Maßnahmen des dritten Schritts einzuplanen.

Neben den baulichen Maßnahmen steht das UKSH vor besonderen wirtschaftlichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Die beim UKSH nachweislich durch die Corona-Pandemie entstandenen Verluste aus 2020 und 2021 müssen, soweit beihilferechtlich möglich und soweit diese nicht durch Bundeshilfen abgedeckt sind, zügig durch das Land übernommen werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, wie die Finanzierung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021/22, aus den in den Corona-Nothilfen dafür eingeplanten Mitteln (56 Mio. Euro) für coronabedingte Mehrausgaben oder aus weiteren Mitteln des Corona-Notkredits erfolgen kann.

Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW

Begründung:

Mit dem Zukunftspakt ist vor allem beabsichtigt, neben dem ÖPP-Projekt zusätzliche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Erweiterungsmaßnahmen zur weiteren Stärkung des UKSH umzusetzen. Damit soll das UKSH als moderner Maximalversorger gesichert werden.

Die im Zukunftspakt aufgeführten Investitionsmaßnahmen sind in drei Schritte unterteilt. Während über die Maßnahmen der Schritte I und II bereits Einigkeit hergestellt wurde, steht eine Verständigung zwischen Land und UKSH über die umzusetzenden Maßnahmen aus Schritt III noch aus.

Im Zukunftspakt (November 2019) wurden die erwarteten Kosten der Maßnahmen aus Schritt III auf bis zu 303 Mio. Euro beziffert. Hierfür konnten inzwischen umfangreiche Mittel reserviert werden: Mit dem 4. Nachtragshaushalt 2020 wurden 100 Mio. Euro aus Zinersparnissen und Zinseinnahmen in eine Rücklage überführt und im Rahmen der Verständigung „Für Schleswig-Holstein – in der Krise stehen wir zusammen“ (Umdruck 19/4606) wurde beschlossen, weitere 75 Mio. Euro aus der Finanzplanung vorzusehen. Damit stehen nun – zusammen mit der Umschichtung der ursprünglich für Schritt I des Zukunftspakts eingeplanten Mittel in Höhe von 53,5 Mio. Euro – insgesamt 228,5 Mio. Euro zur Finanzierung von Maßnahmen des dritten Schrittes des Zukunftspakts zur Verfügung.

Die Entscheidung über die Umsetzung von Schritt III erfolgt maßnahmenbezogen. Daraus ergeben sich auch die zu erwartenden Kosten. Sobald Einigkeit zwischen dem UKSH und dem Land erzielt wurde, sollen die benötigten restlichen Mittel in die Finanzplanung aufgenommen werden. Zu berücksichtigen bleibt, dass ein Teil der in Schritt III vorgesehenen Maßnahmen für das Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zu finanzieren ist.